



Wir entwickeln Lösungen

## **NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN STÄDTISCHEN BETEILIGUNGEN DER STADT FRANKFURT AM MAIN**

### **Ein Fachbeitrag von Lars Scheider**

**Die Europäische Kommission hatte im April 2021 ihren Vorschlag für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Nach Verabschiedung durch das EU-Parlament soll die Richtlinie nun in nationales Recht umgesetzt werden (im Laufe 2023). Die Umsetzung der CSRD-Berichtspflichten hat erstmalig im Jahr 2026 für das Jahr 2025 zu erfolgen.**

Zwar ist das Management von Nachhaltigkeitsthemen gerade in großen Unternehmen, im kommunalen Bericht zum Beispiel auch in den Stadtwerken, seit Jahren etabliert. So hat bereits der Frankfurter Public Corporate Governance Kodex (PCGK vom 25.03.2010) normiert, dass von der Geschäftsführung eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verlangt werden sollte. So ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch im Beteiligungsberichten der Stadt Frankfurt am Main abgebildet.

In dem am 02.02.2023 von der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 2836) beschlossenen überarbeiteten PCGK wird in der Präambel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Daseinsvorsorge die Erfüllung der Selbstverpflichtung der Stadt Frankfurt am Main, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden zu beachten ist.

Dennoch haben sich in der Vergangenheit viele ökologische und soziale Missstände weltweit verschlechtert, allen voran das Klimaproblem. Dies soll sich künftig mit dem neuen Regulierungsanspruch der Europäischen Union ändern. Zwar bleibt die Umsetzung in nationales Recht im Laufe dieses Jahres noch abzuwarten, aber es gibt auch aus Sicht staatlicher, insbesondere kommunaler, Unternehmen gute Gründe, sich frühzeitig mit diesem durchaus komplexen Thema zu beschäftigen.

Dabei ist Nachhaltigkeit keine freiwillige Zusatzaktivität, sondern durch unterschiedliche rechtliche Grundlagen indiziert: Durch Internationale Abkommen (zum Beispiel Klimaschutz: Paris 2005), gesetzliche Regulierungen auf nationaler Ebene (zum Beispiel Bundes-KlimaschutzG, KlimaschutzG der Länder). Darüber hinaus sind ökologische und soziale Nachhaltigkeit oft im Unternehmenszweck verankert (öffentlicher Zweck), so dass auch Nachhaltigkeitsaspekte "außerhalb" des Kerngeschäfts immer relevanter werden, zum Beispiel durch Gerichtsurteile: "Klimaklagen" durch Verbände beziehungsweise Betroffene oder auch durch den gesellschaftlichen Druck der Straße: "Fridays for Future". Letztlich haben die Beteiligungsunternehmen der öffentlichen Hand auch eine Vorbildfunktion gegenüber der Gesellschaft.

### **Als externe Unternehmensvorteile der Nachhaltigkeit können folgende Argumente vorgetragen werden:**

- Erfüllung der Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors
- Stärkung Reputation und Glaubwürdigkeit
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber
- Vorbereitung auf regulatorische, Markt- und Kundenanforderungen (zum Beispiel auch Banken)

- Förderung des Dialogs mit Anspruchsgruppen

#### **Als interne Unternehmensvorteile der Nachhaltigkeit sind zu nennen:**

- Verbessertes Verständnis von Risiken und Chancen
- Sensibilisierung und Motivation der Beschäftigten
- Identifikation von Verbesserungs-, Innovations- und Effizienzpotenzialen
- Stärkung der unternehmensinternen Zusammenarbeit
- Überblick relevanter Nachhaltigkeitsthemen sowie aktueller Unternehmensleistung.

#### **Fazit**

Neben den positiven Auswirkungen, die sich durch ein transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Beispiel für die Umwelt ergeben, können auch verschiedene Vorteile und Mehrwerte für die städtischen Unternehmen geschaffen werden.

Das Beteiligungsmanagement der Stadtkämmerei (20.3) der Stadt Frankfurt am Main unterstützt insbesondere die kleinen und mittleren Beteiligungsunternehmen (sogenannte KMU) der Stadt Frankfurt am Main durch eine Workshop-Reihe und externe Unterstützung. Ziel ist es, ohne die kleinen und mittleren städtischen Beteiligungsunternehmen zu überfordern, Impulse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu geben, damit insbesondere über Netzwerktätigkeit Synergien im Konzernverbund Stadt gehoben werden können.

Bildnachweis: Megafon – Aktuelles © Zerbor [Adobe.Stock](#)

#### **Autor**



**Lars Scheider**

<https://lars-scheider.de>

Bankkaufmann. Assessor jur. Anwaltliche Tätigkeit in einer Frankfurter Wirtschaftskanzlei. Seit rund 20 Jahren Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement (20.3) bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt am Main. Verantwortung für alle Grundsatzfragen der Beteiligungssteuerung der rund 600 städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Überörtliche Mitarbeit in Fachkreisen und Berichtsprojekten der kommunalen Spitzenverbände und Mitglied Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM).

#### **Link**

[Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main](#)